



## Richtlinien

zur

Kleinsassen / Rhön - 2019

### 41. Kunstwoche Kleinsassen

vom 9. bis 16. August 2020 – täglich von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

#### 1. TEILNEHMERKREIS

An der **Ausstellung „KUNSTWOCHE KLEINSASSEN“** können Künstler und Künstlergruppen teilnehmen, die **selbstgefertigte Exponate (Unikate)** ausstellen. Alle künstlerischen Techniken sind zugelassen. Massenware oder industriell gefertigte Arbeiten, sowie Exponate anderer Künstler dürfen nicht ausgestellt oder verkauft werden.

#### 2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zur Teilnahme an der Ausstellung bedarf es eines Antrages, wobei nur der vom Veranstalter vorbereitete Antragsbogen zu verwenden ist.

Der **Antrag** ist verbindlich und sollte bis zum **30. November 2019** erfolgen. Eine **Zu- oder Absage** erfolgt bis zum **31. Januar 2020**.

Die **Überweisung** der Teilnahmegebühr muss bis zum **31. März 2020** eingegangen sein.

**Wir bitten Sie die vorgegebenen Termine unbedingt einzuhalten, da die Teilnahme sonst nicht gewährleistet wird.** Unaufgeforderte Zahlungen rechtfertigen nicht die Teilnahme an der Kunstwoche Kleinsassen. Risiken, verbunden mit der Ausstellung, werden vom Teilnehmer getragen. Es können keine Rechtsansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden, auch haftet er nicht für den Zustand der Stände bei Witterungseinflüssen. Die Aussteller sind verpflichtet für Ihren Stand eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Bei Absage der Kunstwoche durch den Veranstalter wegen höherer Gewalt werden die Teilnahmegebühren nicht erstattet.

#### 3. ALLGEMEINES

Die sich anmeldenden Aussteller/innen verpflichten sich täglich anwesend zu sein oder eine kompetente Vertretung zu stellen. Bei Nichtbeachtung kann der Veranstalter den Aussteller zur Räumung des Standplatzes verpflichten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt nicht. Sollten dabei Beschädigungen an den Exponaten oder am Stand entstehen, haftet der Verein Malerdorf Kleinsassen e.V. nicht.

Beim Aufbau eines Standes ist es verboten, den Boden -z.B. zur Befestigung des Standes-, sowie Hausfassaden, Gartenzäune oder Wände zu beschädigen. Der/die Aussteller/in haftet für verursachte Schäden.

Künstlerische Aktivitäten bzw. Vorführungen der Arbeiten sind immer erwünscht.

**Jede/r Aussteller/in hat Anspruch auf maximal fünf laufende Meter Ausstellungsfläche.** Es versteht sich von selbst, dass die Ausstellenden nach Ende der Kunstwoche den Standplatz sauber und frei von Gegenständen und Abfall verlassen.

#### 4. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für die Ausstellung beträgt:	für Vereinsmitglieder	€ 90,00
	für Gastaussteller	€ 160,00

Bei Ausstellung in einem **geschlossenen Raum** wird ein Zuschlag von **60,00 €** erhoben, Gruppen werden gesondert abgerechnet und senden uns bitte eine Teilnehmerliste.

#### 5. Anmietung

Tische, Bänke, und einfache Stellwände können angemietet werden. Die Gebühr für einen Tisch (ca. 220 cm lang) beträgt **10,00 Euro**, eine Bank (ca. 220 cm lang) **4,00 Euro**, eine einfache Stellwand (ca. 240 cm breit) **15,00 Euro**. Das Inventar wird nach Eingang der Anmeldung eingeteilt, solange der Vorrat reicht. Der Verein kann eine Pfandgebühr erheben. Der Veranstalter erwartet von den Ausstellenden, dass sie das Inventar in sauberem Zustand und ohne Nägel in den Stellwänden an den Ausgabepunkt zurückbringen.

#### 6. Anmeldung und Platzvergabe

Die endgültige Platzvergabe erfolgt am Samstag, den **8. August 2019 ab 10:00 Uhr** am Anmeldestand (Livebühne, Ortsmitte). Sie wird von Vorstandsmitgliedern vorgenommen und muss bis **16:00 Uhr** abgeschlossen sein. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Vorstand möglich. **Der Aufbau an allen Ausstellungstagen muss bis 10:30 Uhr abgeschlossen sein. Der Abbau darf nicht vor 18:00 Uhr erfolgen.**

**Bei Nichterscheinen ist eine Erstattung der Teilnahmegebühr ausgeschlossen.**

#### 7. Be- und Entladen, Parken

Eine Zufahrt ist grundsätzlich nur zum Be- oder Entladen gestattet. Alle Fahrzeuge müssen danach auf die nahegelegenen Parkplätze oder in Seitenstraßen geparkt werden. Es dürfen keine Fahrzeuge auf Privatgelände ohne Genehmigung des Eigentümers abgestellt werden. Wohnwagen, Wohnmobile, PKW und Anhänger sind nicht als Teil eines Ausstellungsstandes zugelassen.

#### 8. Erklärung des Veranstalters

Die Auswahl der Exponate zur Ausstellung trifft der Aussteller selbst. Sie müssen jedoch der Bewerbung und dem Antrag entsprechen. Die Veranstaltung im Malerdorf Kleinsassen ist im hohen Maße auf die Gastfreundschaft der Bürgerinnen und Bürger von Kleinsassen angewiesen. Der Verein Malerdorf Kleinsassen e.V. verpflichtet die Aussteller dies bei der Gestaltung der Stände zu respektieren. Die Anweisungen des Vorstandes sind bindend. Bei Nichtbeachtung der Ausstellungsrichtlinien muss der Aussteller damit rechnen, dass er von einer weiteren Teilnahme ausgeschlossen wird.

Paul-Klüber-Str. 1  
36145 Hofbieber  
info@malerdorf-kleinsassen.de  
www.malerdorf-kleinsassen.de



Raiffeisenbank  
Biebergrund Petersberg eG  
IBAN DE58530623500000701955  
BIC GENODEF1PBG

Sonja Reith, Öchenbach 1, 36145 Hofbieber, Tel.: 06657/5539370  
Monika Schmidt, Bertholdstr. 34, 36100 Petersberg, Tel.: 0661/604750